



PROTOKOLL

der Sitzung des Grossen Landeskirchenrats
vom Mittwoch, 23. November 2016 um 14.00 Uhr im Rathaus Altdorf

Vorsitz: Hans Gisler, Attinghausen; Präsident Grosser Landeskirchenrat
Anwesend: 35 Mitglieder des GLKR; 5 Mitglieder des KLKR
Entschuldigt: Mirjana Matkovic, Altdorf; Patricia Simmen, Andermatt; Annagret Gisler, Bürglen; Doris Gamma, Flüelen; Damian Fry, Hospental
Gäste: Felicitas Schweizer, Präsidentin Ev.-Ref. Landeskirche Uri; Alex Christen, Attinghausen; Annarös Walker, Flüelen
Pressevertreter: Neue Urner Zeitung und Urner Wochenblatt

Geschäfte:

1. Begrüssung
2. Besinnung
3. Bericht und Antrag des Kleinen Landeskirchenrats zur Änderung der Geschäftsordnung; Festsetzung der Amtsentschädigungen für die Mitglieder des KLKR
4. Budget 2017: Beratung und Beschlussfassung
5. Wahl der Mitglieder des Kleinen Landeskirchenrats für die Periode 2017 bis 2018
6. Mündliche Berichterstattung der Mitglieder des Kleinen Kirchenrats über wichtige laufende Geschäfte
7. Parlamentarische Vorstösse gemäss GO Art. 40 – 42
8. Fragen und Anregungen

1. Begrüssung

060.005

Der Präsident Hans Gisler beginnt die Sitzung – wie immer unter seinem Präsidium - mit dem gemeinsamen Gebet «Vater unser».

Anschliessen begrüsst er alle Anwesenden zur Landeskirchenversammlung, im Besonderen den Kleinen Landeskirchenrat, das Büro des Grossen Landeskirchenrats, die Gäste Felicitas Schweizer von der evangelisch-reformierten Landeskirche Uri, Annarös Walker und Alex Christen sowie die Vertreterinnen der Presse.

Die Traktandenliste wird einstimmig gutgeheissen.

Das Protokoll vom 15. Juni 2016 gilt als genehmigt.

2. Besinnung

060.005

Ernst Walker geht in seiner Besinnung auf den heutigen Tagesheiligen, den heiligen Kolumban, ein. Am 23. November vor 1401 Jahr ist er gestorben. Kolumban ist einer der sogenannten iro-schottischen Wandermönche. Erst im Alter von 51 Jahren hatte er das beschauliche Leben im Kloster verlassen und war zusammen mit 12 Gefährten aufgebrochen, um den christlichen Glauben auf dem europäischen Festland zu verbreiten. Kolumban war kompromisslos in seinem Auftreten. Am Zürichsee soll er die Heiligtümer der Heiden in den See geworfen haben, um so zu demonstrieren, dass die Götter keine Kraft hätten und gar nichts passieren würde. Obwohl er mit seiner Mission Erfolg hatte, wurde er von den Einheimischen vertrieben und zog weiter nach Bregenz am Bodensee. Sein Gefährte, der heilige Gallus, blieb in der Gegend zurück und gründete das Kloster St. Gallen. Er zog weiter Richtung Süden.

Ernst Walker fragt, was wir heute mit einem Heiligen wie Kolumban überhaupt noch anfangen können. Ihn beeindruckt dessen Mut, immer wieder von Neuem aufzubrechen und alles hinter sich zu lassen, sich hinaus zu wagen ins Unbekannte und sich auf Neues und Unbekanntes einzulassen.

3. Bericht und Antrag des Kleinen Landeskirchenrats zur Änderung der Geschäftsordnung; Festsetzung der Amtsentschädigungen für die Mitglieder des KLKR

070.001

Die Versammlungsteilnehmenden haben den Bericht und Antrag des Kleinen Landeskirchenrats mit der Einladung erhalten. Der Antrag lautet: „Auf Grund der Erwägung stellt der Kleine Landeskirchenrat dem Grossen Landeskirchenrat den Antrag, in des vorliegende Geschäft einzutreten und die Geschäftsordnung des Kleinen Landeskirchenrats der Römisch-Katholischen Landeskirche Uri vom 31. Mai 2006 wie im Anhang aufgeführt zu ergänzen.“ Damit wird die Amtsentschädigung der Mitglieder des Kleinen Landeskirchenrats in der Geschäftsordnung des Kleinen Landeskirchenrats geregelt. Diese beträgt künftig als Grundentschädigung für den Präsidenten oder die Präsidentin 5000 Franken, für die Verwalterin oder den Verwalter 3000 Franken und für die übrigen Mitglieder je 1000 Franken. Die Sitzgelder richten sich – wie beim Grossen Landeskirchenrat – nach den Ansätzen der Verordnung über die Nebenamtsentschädigung des Kantons.

Nach einleitenden Voten des Präsidenten der Finanzkommission Erwin Inderbitzin, und des Präsidenten des Kleinen Landeskirchenrats Stefan Fryberg beschliesst der Grosse Landeskirchenrat diskussionslos Eintreten auf das Geschäft. Daraufhin wird die vorgeschlagene

Änderung der Geschäftsordnung des Kleinen Landeskirchenrats mit 37 Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

4. Budget 2017: Beratung und Beschlussfassung

150.003

Die Finanzkommission unter der Leitung von Erwin Inderbitzin hat das vorliegende Budget 2017 am 25. Oktober 2016 geprüft. Der Präsident der Finanzkommission würdigt das Budget und die Arbeit von Verwalterin Frieda Biedermann. Das Budget 2017 schliesst mit einem Aufwandüberschuss vom 3'100 Franken ab. Das vorhandene Eigenkapital lässt dieses negative Resultat zu.

Der Gesamtaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 5'900 Franken. Davon entfallen 5'100 Franken auf die Kostenstelle Verwaltung aufgrund der eben vom Rat beschlossenen Erhöhung der Amtsentschädigungen für die Mitglieder des Kleinen Landeskirchenrats sowie der im Jahr 2017 zusätzlich nötigen, konstituierenden Sitzung des Grossen Landeskirchenrats. Die gegenüber dem Vorjahr tieferen Aufwandspositionen der Kostenstellen Jugendseelsorge, Mitfinanzierung und Fremdsprachigenseelsorge heben den höher eingestellten Betrag der Kostenstelle Beiträge bis auf 800 Franken auf.

Der Gesamtertrag ist gegenüber dem Vorjahresbudget um 7'800 Franken höher eingestellt. Dieser Betrag setzt sich aus 5'700 Franken grösseren Beiträgen der Kirchgemeinden und 2'100 Franken Mehreinnahmen auf den übrigen Ertragskonten zusammen.

Um ein einigermaßen ausgeglichenes Budget zu erreichen, ist eine Erhöhung der Pro-Kopf-Beiträge der Kirchgemeinden um 30 Rappen auf 20.55 Franken pro Katholik notwendig. Dieser Betrag wird benötigt, um einerseits den leicht höheren Aufwand gegenüber dem Vorjahresbudget auszugleichen, andererseits aber auch, um die Mindereinnahmen der Landeskirche aufgrund der um 151 Personen zurück gegangenen Katholikenzahl gegenüber dem Vorjahr zu kompensieren.

Eintreten auf das Budget wird einstimmig beschlossen.

Verwalterin Frieda Biedermann stellt das Budget 2017 kompetent vor.

Kst. 1 ist ausgeglichen. Der Aufwand erhöht sich hauptsächlich bei den Punkten 1.300 Amtsentschädigungen, 1.310 Sitz- und Tagelder und 1.320 Spesenentschädigungen (zusätzliche konstituierende Versammlung GLKR) und Punkt 1.400 Besoldung Sekretariat. Tiefer als im Vorjahr ist Punkt 1.420 Anschaffungen und ganz weg fällt der Punkt 1.405 Rechnungsführung.

Der Beitrag der Kirchgemeinden erhöht sich um 20 Rp. auf Fr. 2.00 pro Katholik.

Kst. 2 weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 400.00 auf. Hier verändert sich der Betrag bei 2.431 Jugendtagungen, Projekte am stärksten.

Der Beitrag der Kirchgemeinden bleibt bei Fr. 4.35 pro Katholik.

Kst. 3 weist einen Aufwandsüberschuss vom Fr. 600.00 auf. Der Aufwand erhöht sich bei den Punkten 3.420 Post, Telefon, Internet und 3.422 Anschaffungen, PC-Service, Reparaturen. Zum Ausgleich des Budgets wurde dafür der Aufwand bei Punkt 3.440 Anschaffung Medien gesenkt. 3.450 Beitrag Ausbildung Modu-IAK ist abhängig vom Budget Modu-IAK und fällt auch tiefer aus. 3.611 Entschädigung Modu-IAK schwankt von Jahr zu Jahr.

Der Beitrag der Kirchgemeinden bleibt bei Fr. 4.90 pro Katholik.

Kst. 4 weist einen Aufwandsüberschuss vom Fr. 1'100.00 auf. Hier erhöht sich der Aufwand bei Punkt 4.400 Beiträge RKZ inkl. Migratio/Suisa. Zum Ausgleich wurde Punkt 4.460 Verschiedene kleine Beiträge etwas gesenkt.

Der Beitrag der Kirchgemeinden erhöht sich um 10 Rp. auf Fr. 4.10 pro Katholik.

Kst. 5 weist einen Aufwandüberschuss vom Fr. 200.00 auf. Punkt 5.400 Beitrag Bischöfl. Ordinariat hängt mit dem Rückgang der Katholikenzahlen zusammen.

Der Beitrag der Kirchgemeinden bleibt bei Fr. 5.20 pro Katholik.

Kst. 6 weist einen Aufwandüberschuss vom Fr. 1'600.00 mit nur einer kleinen Veränderung gegenüber dem Vorjahr auf.

Der Mehraufwand wird dem Eigenkapital belastet.

In der Zusammenfassung sorgt das Zwischentotal für bessere Transparenz.

Das Budget 2017 wird einstimmig angenommen und mit einem herzlichen Applaus an die Verwalterin Frieda Biedermann für Ihre grosse Arbeit verdankt.

5. Wahl der Mitglieder des Kleinen Landeskirchenrats für die Periode 2017-2018

070.003

Der Präsident Stefan Fryberg, die Verwalterin Frieda Biedermann und Mitglied Ernst Walker haben per Ende 2016 demissioniert.

Wahl des Präsidenten: Dr. Gunthard Orglmeister, Flüelen, bisher Vizepräsident des Kleinen Landeskirchenrat, ist bereit das Präsidium im Kleinen Rat zu übernehmen.

Wahl Mitglied bisher: Paul Gisler, Schattdorf, stellt sich für sich für weitere zwei Jahre zur Wiederwahl.

Wahl Verwalterin: Annarös Walker-Walker, Flüelen, ist verheiratet und Mutter von zwei schulpflichtigen Kindern. Sie leitete mehrere Jahre lang im Pflegeheim Steinhof, Luzern, die Administration.

Wahl Mitglieder neu: Andrea Franziska Meyer, Gurtellen, hat Kirchenmusik und Theologie studiert. Sie ist im Seelsorgeraum Urner Oberland als Pastoralassistentin tätig und wird vom Dekanat Uri zur Wahl vorgeschlagen. Sie hat sich für heute entschuldigt und ist nicht anwesend.

Alex Christen, Attinghausen, ist Geschäftsleiter der Stiftung Behindertenbetriebe Uri (SBU). Er war Gemeindepräsident von Attinghausen und Mitglied des Urner Landrats.

Vor der Wahl von Andrea Franziska Meyer beantragt Karl Mattli, Göschenen, Pfarrer Franz Imhof, Attinghausen, zu wählen. Er bezweifelt die Fähigkeiten von Frau Meyer keineswegs, ist jedoch der Ansicht, dass sie sich bereits stark im Seelsorgeraum Urner Oberland engagiere und nicht noch zusätzliche Aufgaben übernehmen sollte. Dekan Daniel Krieg meldet sich zu Wort. Die Wahl von Andrea Meyer wurde mit ihr abgesprochen und sie ist bereit, die Aufgabe im Kleinen Landeskirchenrat zu übernehmen. Es ist wichtig, dass jemand gewählt wird, der auch gewillt ist, im Kleinen Landeskirchenrat mitzuarbeiten. Darauf zieht Karl Mattli seinen Antrag zurück.

Abstimmung: Der Präsident, die Verwalterin und sämtliche Mitglieder werden in Einzelabstimmung einstimmig für zwei Jahre (2017-2018) gewählt.

Präsident Hans Gisler gratuliert den Wieder- und Neugewählten zu ihrer Wahl. Er dankt Ihnen für ihre Bereitschaft, sich im Kleinen Landeskirchenrat engagieren zu wollen, und wünscht ihnen viel Freude und Befriedigung.

Als Dank überreicht Hans Gisler allen abtretenden Mitglieder sowie den fünf gewählten Mitgliedern des Kleinen Landeskirchenrats, dem FIKO-Präsidenten Erwin Inderbitzin und der Sekretärin Angela Jauch ein kleines Präsent.

6. Mündliche Berichterstattung der Mitglieder des Kleinen Kirchenrats über wichtige laufende Geschäfte

070.001

Personelles: Dr. Gunthard Orglmeister orientiert darüber, dass Gabriela Kalbermatten die Fachstelle Katechese per Ende Jahr verlassen wird. Neu wird Agi Bacchi, Altdorf, mit einem Pensum von 15% und Ruth Jehle, Altdorf, mit einem Pensum von 5% angestellt.

Statut Diözesane Baukommission: Paul Gisler erläutert das am 29. April 2016 von Bischof Vitus Huonder erlassene Statut über die Diözesane Baukommission. Darin wird das Vorgehen bei Bauvorhaben von Sakralbauten geregelt. Will eine Kirchgemeinde eine Kirche oder Kapelle renovieren, muss vorher die Baukommission in Chur informiert werden. Die Diözesane Baukommission prüft dann, ob die kirchenrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Als Vertreter für den Kanton Uri wurde Pfarrer Viktor Hürlimann, Erstfeld, in die Baukommission gewählt.

Migratenseelsorge: Ernst Walker berichtet über Migratio. In den letzten Jahren wurde intensiv eine Lösung über die von den einzelnen Landeskirchen zu leistenden Beiträge an die verschiedenen Fremdsprachigenseelsorgen gesucht. Neu werden alle Institutionen Fixbeiträge erhalten. Diese werden nur angepasst, wenn die Teuerung mehr als 2% steigt. Der entsprechende Vertrag soll im nächsten Jahr unterzeichnet werden.

Biberbruger Konferenz: Der Präsident Stefan Fryberg orientiert kurz über die vergangene Biberbruger Konferenz. Sie hat beschlossen, das Gesuch des Pastoralinstituts der Theologischen Hochschule Chur, eine Fachstelle für Liturgie und Kirchenmusik zu schaffen, abzulehnen. Die Fachstelle sollte die Weiterbildung und Betreuung der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern im Bistum Chur sicherstellen. Eine Rückfrage bei den kantonalen Kirchenmusikorganisationen (auch in Uri) hat ergeben, dass die vorgesehene Fachstelle als nicht notwendig und zielführend angesehen wird.

Des Weiteren beschäftigte sich die Biberbruger Konferenz mit der Vorbereitung der Dualen Herbstreflexion, die am 10. November 2016 in Zürich stattfand. Bei diesem Treffen der Bistumsleitung mit den Präsidenten der kantonalen Landeskirchen der Bistumskantone standen vornehmlich zwei Geschäfte auf der Traktandenliste: GV Dr. Martin Griching referierte über die neue, bis 2020 vorzunehmende Eintragung der Kirchlichen Stiftungen im Handelsregister. Und Dr. Andrea Müller, die die Umfrage über eine allfällige Aufteilung des Bistums Chur geleitet hatte, informierte über die Methode und Auswertung der Meinungsumfrage.

In der katholischen Kirche der Schweiz spielen die kirchlichen Stiftungen vielerorts eine wichtige Rolle. Dabei gilt es zu unterscheiden zwischen privatrechtlichen kirchlichen Stiftungen (von Privatpersonen oder Organisationen) und öffentlich-rechtlichen Stiftungen (insbesondere von Kirchgemeinden). Sie haben bis anhin in der schweizerischen Gesetzgebung einen besonderen Status genossen. So waren die privatrechtlichen Stiftungen nicht der Aufsichtsbehörde unterstellt und mussten auch keine Revisionsstelle bezeichnen. Dies wurde nun vom Bund geändert: Künftig sind die privatrechtlichen kirchlichen Stiftungen verpflichtet, sich ins Handelsregister eintragen zu lassen. Sie müssen zudem eine ordentliche Buchhaltung führen und selbstverständlich einen klaren kirchlichen Zweck erfüllen. Ihre Oberaufsicht obliegt weiterhin dem Bischof der entsprechenden Diözese. Neu ist also für privatrechtliche kirchliche Stiftungen: obligatorischer Eintrag ins Handelsregister und ordentliche Buchführung.

Für die öffentlich-rechtlichen kirchlichen Stiftungen ändert sich gar nichts. Sie sind weiterhin nicht verpflichtet, sich ins Handelsregister eintragen zu lassen. Sie fallen nach wie vor in die Zuständigkeit der Kirchgemeinden. Für die Kirchgemeinden besteht also hier überhaupt kein Handlungsbedarf. Die für die Stiftungen der Diözese zuständige Stelle unter der Leitung von Martin Griching wird in den folgenden Jahren die privatrechtlichen kirchlichen Stiftungen genauer unter die Lupe nehmen und prüfen, ob sie tatsächliche kirchliche Stiftungen mit einem klaren Stiftungszweck sind. Nicht Ziel kann sein, die öffentlich-rechtlichen Stiftungen neu als privatrechtliche Stiftungen zu erklären, um sie unter die Kontrolle des Bischofs zu nehmen.

Da in Uri die allermeisten kirchlichen Stiftungen öffentlich-rechtliche Stiftungen sind, wird die neue Regelung in unserer Gegend kaum Konsequenzen haben.

Die von Zürich gewünschte Loslösung aus dem Bistum Chur wird die Biberbruggener Konferenz auch in Zukunft mit dieser Frage beschäftigen. Die Synode Zürich hat in ihrer Stellungnahme festgehalten, dass sie sich von Chur nur im Einverständnis mit den übrigen kantonalen Landeskirchen trennen wolle. Sie hat deshalb angeregt, sich diesbezüglich mit allen Landeskirchen des Bistums offen auszprechen zu wollen. Man war sich in der Biberbruggener Konferenz einig, sich mit dieser Aussprache Zeit zu nehmen und sie erst zu führen, wenn die Nachfolge von Bischof Vitus Huonder geklärt ist.

Nachfolge Bischof Vitus Huonder: Stefan Fryberg äussert sich kurz über die Gruppierung um GV Dr. Martin Kopp, und alt Regierungsräten der Innerschweiz. Ihr Ziel ist, die Nachfolge von Bischof Huonder aufzugleisen. Sie setzt sich dafür ein, dass als Nachfolger von Vitus Huonder nicht ein Bischof gewählt wird, sondern dass Rom einen Administrator mit den gleichen Rechten und Pflichten wie die eines Bischofs einsetzt. Die Gruppierung fürchtet, dass das Domkapitel in der jetzigen Zusammensetzung einen rechtskonservativen Bischof wählt.

Rückblick: Stefan Fryberg schaut am Ende seiner Amtstätigkeit noch einmal auf die vergangenen vier Jahre im Kleinen Landeskirchenrat zurück. Es waren vier Jahre mit verschiedenen grossen und kleinen Herausforderungen. Er dankt den Mitgliedern des Kleinen Landeskirchenrat und der Sekretärin für die kameradschaftliche Zusammenarbeit. Sein Dank geht auch an Grossen Landeskirchenrat, an die Kirchenrätinnen und Kirchenräte, an den Generalvikar und den Dekan und an alle, die sich in der Kirche engagieren.

7. Parlamentarische Vorstösse gemäss GO Art. 40-42

060.001

Es wurden keine entsprechenden Vorstösse eingereicht.

8. Fragen und Anregungen

Felicitas Schweizer, Präsidentin der Ev.-Ref. Landeskirche Uri, dankt allen abtretenden Mitglieder des KLKR für die vielen Gespräche und gegenseitigen Einladungen an die Versammlungen. Sie freut sich auch auf die Gespräche mit den neuen Mitglieder des KLKR.

Sie möchte nochmals auf das bevorstehende Jubiläumsjahr „500 Jahre Reformation“ aufmerksam machen. Einige Projekt dazu hätten bereits begonnen. Mehr Informationen finde man unter www.r-500.ch.

Wichtige Daten für 2017

Donnerstag, 18. Mai 2017

Frühjahrssession des GLKR

Mittwoch, 7. Juni 2017

Konstituierende Sitzung des GLKR

Mittwoch, 22. November 2017

Herbstsession des GLKR

Der Präsident Hans Gisler macht noch darauf aufmerksam, dass die Suche nach dem Präsidium für den Grossen Landeskirchenrat noch nicht abgeschlossen ist.

Schluss der Versammlung 15.45 Uhr Angela Jauch-Walker, Sekretärin